

Dezember 2024

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 mag sich zwar dem Ende neigen, die Notwendigkeit für eine umfassende und koordinierte institutionsübergreifende Zusammenarbeit im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe scheint jedoch aktueller denn je. In dieser Ausgabe des HSI-Newsletters möchten wir Ihnen von Zusammenarbeit und Wissenstransfer berichten. Wir schauen auf inhaltliche Schnappschüsse aus der 16. Fachtagung des DBH e.V. zum Entlass- und Übergangsmanagement und möchten Sie darüber hinaus auf unsere bevorstehende Fachtagung zum Thema „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ aufmerksam machen. Des Weiteren möchten wir auf die Bekanntmachung des HSI-Jahresberichts verweisen und Ihnen aktuelle Einblicke der Arbeit im Netzwerk HSI 4.0 vorstellen.

Weihnachten gilt hierzulande als ein Fest der Familie – nicht nur deshalb möchten wir abschließend zu dieser Ausgabe den Themenkomplex Kinder und Familien von Inhaftierten aufgreifen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und sprechen Sie uns doch gerne bei Fragen oder Anmerkungen an.

Sarah Marie Arndt & Pantelis Lekakis-Kerkyraios

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Inhalt

Wir berichten – 16. Fachtagung des DBH e.V. zum Entlass- und Übergangsmanagement	2
Der Fortschrittsbericht – HSI-Jahresbericht, 07/2023 – 06/2024	5
Fachtagung HSI 4.0 „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ – Anmeldungen im vollen Gange – Es gibt noch freie Plätze!	6
Fokus: Kinder und Familien von Inhaftierten	7
Frohe Weihnachten! Guten Rutsch!.....	9



Wir berichten – 16. Fachtagung des DBH e.V. zum Entlass- und Übergangsmanagement

Unsere neue Team- und Projektassistentin Sarah Marie Arndt hat an der diesjährigen DBH-Fachtagung zum Entlass- und Übergangsmanagement am 4. und 5. November 2024 in Köln teilgenommen und teilt ihre Eindrücke und mitgebrachten Inhalte im folgenden Bericht.

Tag 1

Am Montag, den 04. November, trafen sich zahlreiche Teilnehmer*innen aus verschiedenen Bundesländern aus dem Arbeitsfeld Entlassungs- und Übergangsmanagement im schönen Kölner Stadtteil Ehrenfeld. Nach einer lebhaften Begrüßung mit alten und neuen Gesichtern, eröffnete Herr Daniel Wolter (Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverband e.V.) die diesjährige Fachtagung mit den Worten „No one will be left behind“, angelehnt an das Zitat von Dr. Christophe Golay aus der Agenda 2030 Konferenz der Vereinten Nationen. Unter dem Motto „Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Resozialisierung und das Übergangsmanagement“ wurde der Rahmen für eine Vielzahl von Fachvorträgen und Arbeitsgesprächen gesetzt und damit das Wort an Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn (Professorin für Kriminologie und Strafrecht, FU Berlin und Präsidentin des DBH Fachverband e.V.) für den ersten Fachvortrag der Fachtagung übergeben.

Vortrag: „Resozialisierung als gesellschaftliche Aufgabe“?

Der erste Vortrag zur Forschungsfrage „Resozialisierung als gesellschaftliche Aufgabe?“ thematisierte die verstärkte Integration von Strafgefangenen in Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dabei wurde deutlich, dass die Einbindung von Gefangenen in Vereine, wie z.B. Fußballvereine, die Resozialisierung in die Gesellschaft wesentlich fördert. Die Vereine bieten, sofern möglich, Trainingsmöglichkeiten im Strafvollzug an und können so eine wichtige Motivationsgrundlage für die spätere Entlassung schaffen. Darüber hinaus können die Vereine als Anlaufstelle und sozialer Kontakt nach der Entlassung dienen und damit das Entlassungs- und Übergangsmanagement positiv beeinflussen. Die bis dato erstellten Statistiken legen dar, dass der Resozialisierungsprozess eine ganz andere Dynamik bekommt und ehemalige Strafgefangene nach der Entlassung mit deutlich mehr Rückhalt schneller wieder in die Zivilgesellschaft integriert werden können. Anschließend fand ein Dialog mit Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn statt.

Arbeitsgespräch 2: Wie Vernetzung im Übergangsmanagement gelingen kann

Im Anschluss bestand in zwei Workshops die Möglichkeit, an einem themenspezifischen Arbeitsgespräch teilzunehmen. Ein reger Austausch fand im Arbeitsgespräch mit Jennifer Schmidt (Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.) zum Thema „Wie Vernetzung im Übergangsmanagement gelingen kann“ statt. Nach einer kurzen Vorstellung ihrer Arbeit wurden die damit verbundenen Arbeitsschwerpunkte einzeln beleuchtet. Ein zentrales Thema war dabei die Wohnungsnot von Strafgefangenen. In allen Bundesländern ist die Wohnungssituation im Entlassungs- und Übergangsmanagement derart angespannt, dass die Mehrzahl der Klienten kurz nach der Entlassung zunächst keine Wohnung haben oder finden und damit vermehrt wieder auf der Straße landen und in einen Teufelskreis geraten, der Rückfälle geradezu begünstigt. In den Diskussionsrunden wurden eine Reihe von

Schwierigkeiten im Umgang damit, aber auch bei der Suche nach Lösungen herausgearbeitet. Das Ergebnis der Diskussionen war eine Liste von Handlungsempfehlungen, mit der Problematik umzugehen. Die Politik und die Öffentlichkeitsarbeit spielten in diesem Zusammenhang eine große Rolle und man war sich einig, dass die Problematik noch stärker in die Gesellschaft getragen werden muss.

In der anschließenden Pause trafen sich alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung und konnten sich bei einem heißen Tee oder Kaffee über die verschiedenen Themen der Workshops austauschen bzw. vernetzen.

Vortrag: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung – Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern

Anschließend referierte Prof. Dr. Frieder Dünkel (Universität Greifswald) über vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung mit Schwerpunkt Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern. Dabei wurde deutlich, dass eine frühzeitige Entlassungsvorbereitung (die im besten Fall bereits bei der Aufnahme in den Strafvollzug und der Vollzugsplanung beginnt) und eine übergangsorientierte Gestaltung des Strafvollzugs mit verschiedenen Stufen der Erprobung in Freiheit die Chancen der Wiedereingliederung erhöhen. Er stützte



sich dabei auf fundierte Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung zur Straftäterbehandlung. Darüber hinaus wurde der offene Vollzug in Verbindung mit kontinuierlicher Betreuung und intensiver Nachsorge hervorgehoben und auf das Modellprojekt „Integrale Straffälligenarbeit“ in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Darüber hinaus wurden einzelne Statistiken in den jeweiligen Bundesländern besprochen und den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, Fragen zu den besprochenen Inhalten zu stellen.

Herr Daniel Wolter (DBH-Fachverband e.V.), beendete den ersten Tag der Fachtagung mit dem Vermerk auf das anschließende gemeinsame Abendessen zum Networking und zum Ausklingen des ersten Fachtags.

Tag 2

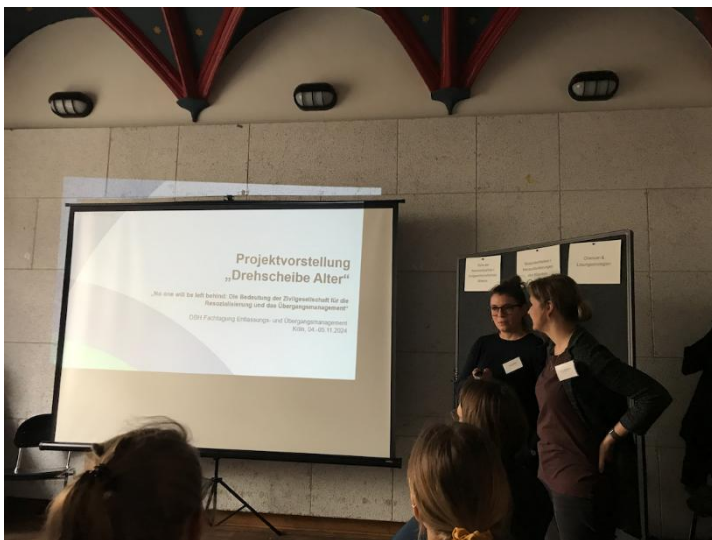
Am Dienstagvormittag trafen sich nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung des Tagesprogramms durch Herrn Wolter alle Teilnehmer*innen der Fachtagung in Arbeitsgruppen zum Thema „Kooperation & Chancen in der Übergangsgestaltung unterschiedlicher Klientel“.

Arbeitsgespräch 3: Jugendliche & Senior*inenn

Im Rahmen des Arbeitsgesprächs zum Thema "Jugendliche" präsentierte Herr Ergün Durkut, Berater und Übergangsbegleiter im Strafvollzug im Teilprojekt "Netz-Coach" (Zukunftsbau GmbH) aus Berlin, seine Perspektive auf Einzelfälle in der langjährigen Zusammenarbeit mit (ehemals) inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Entlassungs- und Übergangmanagement. Eine erfolgreiche Resozialisierung ist insbesondere durch Motivation und Vermittlung und einem gewissen Rahmen an Augenhöhe geprägt. Dazu gehört die Schaffung einer realistischen Entlassungsperspektive, die mit der Befähigung und

Eigenverantwortlichkeit der jungen Inhaftierten einhergeht. Dabei wird besonderer Wert auf Authentizität und Transparenz in der Zusammenarbeit gelegt. Ein beträchtlicher Anteil der jugendlichen Straftäter hat einen Migrationshintergrund, was zu einer signifikanten Zunahme von Schwierigkeiten bei der Beschaffung und Beantragung von fortlaufenden Duldungen oder entsprechenden Aufenthaltstiteln führt. Die Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausländerbehörde in Berlin sei, seinen Angaben zufolge, derzeit von erheblichen Herausforderungen geprägt.

Nach einer kurzen, lebhaften Diskussionsrunde übernahmen Claudia Krickmeyer und Daniela Staack (Tandemleitung Drehscheibe Alter e.V.) aus Berlin das Arbeitsgespräch und berichteten, wie sich ihre Zusammenarbeit mit (ehemals) inhaftierten Senior*innen in Projekten gestaltet. Bei der Vermittlung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und bei der Erstellung von Pflegegutachten im Strafvollzug, aber auch bei der Beantragung von Renten und speziellen Pflege- und Betreuungseinrichtungen nach der Haft haben



ältere Inhaftierte besondere Bedürfnisse, die im Rahmen eines speziellen Übergangsmanagements berücksichtigt werden müssen. Die derzeit praktizierten, massiven Kürzungen bei geförderten Projekten im Bereich der freien Straffälligenhilfe führen jedoch zunehmend zu Einschränkungen der Angebote und Betreuungskapazitäten bzw. zu bereits eingestellten Projekten im Bereich des Entlassungs- und Übergangsmanagements. Die Diskussionen unter den Teilnehmer*innen waren lösungsorientiert, aber es wurde auch deutliche Besorgnis über die bundesweiten Kürzungen geäußert.

Arbeitsgespräch 6: (Gewaltbereite) Extremisten

Im zweiten Teil der Arbeitsgespräche referierte Frau Kerstin Jöricke (Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen) über ihre Tätigkeit mit inhaftierten Extremisten, wobei sie sowohl auf das rechtsextreme als auch auf das islamistische Milieu einging. Anhand diverser Fallbeispiele veranschaulichte sie die Problematik einer effektiven Präventionsarbeit. Als besonders herausfordernd erachtet sie die Arbeit mit Inhaftierten, die eine generelle Neigung zur Radikalisierung aufweisen. Dies veranschaulichte sie anhand eines Beispiels, in dem sich ein Gefangener im Verlauf seiner Haftzeit zunächst stark nach rechts radikalisierte und dann zum Islamismus konvertiert hatte, was in beiden Fällen auch äußerlich erkennbar war. Im Verlauf des Arbeitsgesprächs wurden verschiedene Punkte zum konstruktiven Umgang mit dieser Situation festgehalten und in den Dialog zwischen den Teilnehmer*innen eingebracht. Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ab welchem Zeitpunkt eine Radikalisierung als solche bezeichnet werden kann und wie mit dieser in Justizvollzugsanstalten umgegangen werden sollte. Dabei wurde insbesondere die Religionsausübung in Bezug auf christliche und islamische Seelsorger thematisiert.

Nachdem der Vormittag mit Arbeitssitzungen und Diskussionen ausgefüllt war, gab es eine Mittagspause, in der alle Teilnehmer*innen die Möglichkeit hatten, sich noch einmal zu begegnen, bevor sie sich zum letzten Vortrag der Fachtagung zusammenfanden.

Vortrag: Familiensensibler (Straf-)Vollzug – Mehr betroffene Kinder als Inhaftierte

Herr Hartmut Gähl (LVR-Fachberater im Landesjugendamt Rheinland, Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“) ging im ersten Teil seines Vortrags darauf ein, dass die UN-Kinderrechtskonvention bereits 1991 auf der gesetzlichen Grundlage eines „einfachen Gesetzes“ Empfehlungen ausgesprochen hat, die auch für Deutschland unterzeichnet wurden. Konkret gehe es um den Artikel 9 Absatz 3, in dem das Recht auf beide Elternteile zum Wohle des Kindes eindeutig festgeschrieben sei, wozu auch pragmatische Dinge wie „kindgerechte Besuchszeiten“ gehörten. Er verwies auch auf die aus EU-Mitteln finanzierte Coping-Studie (2010-2012), die den dringenden Handlungsbedarf zum Wohle der Kinder noch einmal unterstrichen habe mit dem Resümee: Kinder vermissen deutlich den Kontakt zum inhaftierten Elternteil. Dies wurde durch kurze Einspielungen von Film- und Tonmaterial veranschaulicht. Die Frage nach der Reaktion des Kindes auf die Inhaftierung wurde in den Aufnahmen entscheidend wiedergegeben. Das zurückgelassene Elternteil entlastet sich mit Vorwänden wie z.B. Urlaub, während das Kind jedoch eine genaue Ahnung hat, was konkret geschieht. In diesem Zusammenhang ging Herr Gähl darauf ein, dass die Kinder wissen, dass das Elternteil etwas Schlimmes getan hat und in dieser Zeit viele Emotionen verarbeiten müssen. Weitere Themen waren Alleinerziehung, finanzielle Aspekte und die damit verbundenen Veränderungen im Alltag des nicht inhaftierten Elternteils. Dies zeige, wie wichtig eine gezielte und begleitende Elternarbeit sei, um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu stärken und beide Seiten auf das Leben in der Familie nach der Haft vorzubereiten. Hierdurch sollen die Auswirkungen der Inhaftierung auf die Familie so gering wie möglich gehalten werden. In der Schlussbetrachtung wurde darauf verwiesen, dass seitens des UN-Ausschusses im Jahr 2022 in Deutschland beschlossen wurde, dass eine Evaluierung bezüglich der Implementierung von Besuchskontakten, Internetkontakten, sowie familiären Unterstützungsangeboten im Jahr 2027 stattfinden werde. Im Mai 2023 wurde die Aufforderung seitens der Jugend- und Familienministerkonferenz angenommen.

Nach zwei intensiven Tagen voller spannender Einblicke und Erkenntnisse übernahm Herr Daniel Wolter vom DBH-Fachverband e.V. das Schlusswort und beendete die diesjährige DBH-Fachtagung zum Entlass- und Übergangmanagement 2024.

Der Fortschrittsbericht – HSI-Jahresbericht, 07/2023 – 06/2024

Der erste Jahresbericht in der aktuellen Förderperiode (2022/2023) bot die Grundlage, das Netzwerk, die HSI-Partner und deren Arbeit und Zusammenwirken kennenzulernen. Hierzu ergänzend richtet der aktuelle Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“, ganz im Sinne eines „Fortschrittsberichts“, den Fokus auf besondere Entwicklungen, Ergebnisse und Höhepunkte der modulspezifischen sowie modulübergreifenden Aktivitäten im zweiten Projektjahr (Zeitraum: 07/2023 – 06/2024). Den aktuellen Jahresbericht können Sie [hier](#) einsehen.

Fachtagung HSI 4.0 „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ – Anmeldungen im vollen Gange – Es gibt noch freie Plätze!

„Freie Straffälligenhilfe hat nicht nur eine gute Perspektive aufgrund bisheriger Erfolge und insbesondere ihrer Expansion in den letzten 50 Jahren, sondern insbesondere dann, wenn sie sich mit der justiziellen Straffälligenhilfe (bei aller Unabhängigkeit) vernetzt und in einem System der Straffälligenhilfe wirkt. Das kann beispielsweise auf lokaler Ebene, aber auch auf Landesebene geschehen, so dass eine durchgehende Hilfe gewährleistet werden kann und unproduktive Doppelbetreuungen sowie Versorgungslücken vermieden werden.“ (Cornel, 2020)

Cornel, H. (2020). Die freie Straffälligenhilfe - Begriff, Geschichte, Praxis, Potentiale und Perspektiven. (DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Hrsg.) *Bewährungshilfe*, 67. Jahr (2020/ Heft 1), S. 11.

Die soziale (Re)Integration straffälliger Menschen erfordert das Zusammenwirken einer Vielzahl von Institutionen und unterschiedlicher Professionen. Straffällige Menschen – Junge wie Erwachsene – sehen sich oftmals einer Fülle von komplexen Problemlagen konfrontiert, deren Bearbeitung in dem segmentierten Nebeneinander in unserem Sozial- und Gesundheitswesen oftmals nicht adäquat gelingt. Vor diesem Hintergrund kann die institutionsübergreifende Zusammenarbeit, Potentiale auf Grundlage der folgenden drei Ebenen freisetzen:

- Einzelfallorientierte Koproduktion von Unterstützungsleistungen für Klientinnen und Klienten
- Mobilisierung und Optimierung von Ressourcen
- (Mit)Gestaltung von aufeinander abgestimmten Arbeits- und Organisationsstrukturen

Neben der Zunahme von haushaltspolitischen Restriktionen stellt eine besondere Herausforderung die institutionsübergreifende Zusammenarbeit im ländlichen Raum dar. Oftmals gibt es Lücken im Hilfenetzwerk und passende Angebote sind selten im näheren Umfeld der oftmals immobilen Klient*innen zu finden. Der Aufbau und die Pflege tragfähiger, kooperativer Strukturen der Netzwerkarbeit ist in mehrfacher Hinsicht ressourcenintensiv und erfordert zeitliche und räumliche Flexibilität – jedoch unabdingbar im Sinne des Sozialstaatsprinzips.

Die Partner*innen im Netzwerk HSI 4.0 und die HSI-Netzwerkkoordination laden Sie ganz herzlich zur HSI-Fachtagung ein, gemeinsam mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis über Herausforderungen und Chancen der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe zu reflektieren, von praktischen Einblicken und Erfahrungen zu lernen und in den gemeinsamen Austausch zu gehen.

Die Fachtagung richtet sich an Fachleute aus der Justiz und der Straffälligen- und Bewährungshilfe, allen angrenzenden Feldern der sozialen Arbeit, die in den Resozialisierungsprozess involviert sind, sowie fachlich Interessierte.

Das Tagungsprogramm setzt sich aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Institutionsübergreifende Kooperationen in der Straffälligenhilfe – Bedeutung, Chancen und Herausforderungen im Feld | **Daniel Wolter**, *Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik*
- Gelebte Netzwerkarbeit im Übergangsmanagement - Einblicke in die Arbeit der Entlassungskoordination bzw. des Sozialen Dienstes der JVA Hannover | **Farschid Dehnad**, *Entlassungskoordination und Sozialer Dienst JVA Hannover*
- „Schwitzen statt Sitzen“ – Kooperationserfahrungen im Kontext der Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit in Baden-Württemberg | **Jascha Feldhaus**, *Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.*
- Kooperationen zur Sicherung von Wohnraum am Beispiel der Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit der Stadt Cottbus | **Maren Dieckmann**, *Stadt Cottbus, Fachbereichsleiterin Soziales*
- Formen der Zusammenarbeit im Kontext von HSI – Einblicke in die Netzwerkarbeit der präventiven Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen | **Sabine Handke**, *Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH*
- Abschließende Podiumsdiskussion

Wir möchten mit der Veranstaltung die Gelegenheit nutzen, uns sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene fachlich auszutauschen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mittwoch, den 19.02.2025

10:00 – 16:15 Uhr

Justizakademie des Landes Brandenburg, Schillerstr. 6, 15711 Königs Wusterhausen

Es fallen keine Gebühren für die Teilnahme an der Fachtagung an. Hinweis: Die Plätze für Teilnehmende sind begrenzt. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben und bis dato keine Einladung erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an das Team der HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR unter info@hsi-zabih.de.

Fokus: Kinder und Familien von Inhaftierten

Die Teilnahme an der DBH-Fachtagung 2024 gab Anlass, Maßnahmen für Familien von Inhaftierten (wie sie auch im HSI-Modul 4.2 aufzufinden sind) etwas genauer zu betrachten. Es ist zu betonen, dass die elterlichen Rechte und Pflichten durch eine rechtskräftige Verurteilung nicht aufgehoben werden können, sondern dass durch Maßnahmen wie im Modul 4.2 Elternteile in Haft wie Elternteile außerhalb der Haft gezielt in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterstützt und damit die Rechte des Kindes vertreten werden. Die UN-Kinderrechtskonvention hat bereits 1989 Empfehlungen auf der Grundlage eines Übereinkommens der Vertragsstaaten ausgesprochen. In Artikel 9 Absatz 3 der UN-

Kinderrechtskonvention wird das Recht des Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen im Rahmen des Kindeswohls deutlich hervorgehoben.¹



Für ein Kind ist die Inhaftierung eines Elternteils eine sehr einschneidende Erfahrung, deren Belastungen sich auf mehreren Ebenen widerspiegeln. Zum einen ist das Kind mit einer plötzlichen, und vorübergehenden zwangsweisen Trennung von dem betroffenen Elternteil konfrontiert. In vielen Fällen wird das Kind jedoch nicht über die tatsächlichen Umstände informiert, sondern erhält lediglich eine vorgeschobene Ausrede des nicht inhaftierten Elternteils und der Verwandten. Die Folge ist, dass oftmals das Kind sich der tatsächlichen Situation bewusst ist, ohne sich dem nicht

inhaftierten Elternteil gegenüber entsprechend äußern zu können oder zu wollen. Die Wahrnehmung der Situation aus der Sicht des Kindes ist häufig von einem Gefühl des Unwohlseins, der Sorge und der Hilflosigkeit geprägt, insbesondere dann, wenn es beobachtet, wie das nicht inhaftierte Elternteil in einer Weise reagiert, die ebenfalls von einer starken Hilflosigkeit geprägt ist. Die dadurch entstehende Belastung ist erheblich und wirkt sich sowohl auf die psychische als auch auf die physische Verfassung des Kindes aus. Dies spiegelt sich meistens im täglichen Leben wie beispielsweise in Kindergärten oder Schulen wider, wo ein Kind oft durch die Interaktion mit anderen Kindern und dessen Eltern, seiner Situation bewusst wird, was unterbewusst zu einer Form von „mit Bestrafung“ führen kann. Diese Problematik manifestiert sich bei Jungen in einer erhöhten Aggression wieder, während bei Mädchen eher eine Tendenz zu emotionalem Rückzug und sozialer Isolation zu beobachten ist. Das nicht inhaftierte Elternteil, in der Regel Frauen bzw. Mütter, stehen vor großen psychischen, sozialen und finanziellen Herausforderungen. Diese können sich zu einer existenzbedrohenden Belastung entwickeln, in der die Betroffenen alle auftretenden Schwierigkeiten als unüberwindbar empfinden und sich so eine Art Ohnmachtsspirale entwickelt, die den betroffenen Eltern und Kindern und einhergehend der ganzen Familie schadet.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen wie die des HSI-Partners Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. im HSI-Modul 4.2 zielführend, um betroffenen Familien eine Anlauf- und Orientierungsstelle zu bieten unabhängig von den unterschiedlichen staatlichen Unterstützungsangeboten, wie bspw. Jugendämter und Sozialdienste. Die Eltern sollen darin unterstützt werden, herauszufinden, was sie brauchen, um ihre verantwortungsvolle Rolle während der Inhaftierung wahrnehmen zu können und die Möglichkeit erhalten, dies in der Beziehung zu festigen. Durch ein entsprechendes Coaching des Elternteils innerhalb und außerhalb der Haft können soziale Kompetenzen, insbesondere die Kommunikation und die gemeinsame Verantwortung zum Wohle des Kindes gestärkt und trotz der befristeten Trennung, die Eltern-Kind-Beziehung gefördert werden.

¹ UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989; am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBI. II S.121); am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBI. II S. 990)

Frohe Weihnachten! Guten Rutsch!



Ein weiteres Jahr bedeutsamer und koordinierter Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe im Land Brandenburg neigt sich dem Ende zu. Wir bedanken uns bei allen Netzwerkpartner*innen für Ihre wertvolle Arbeit im Netzwerk HSI, bei all unseren Mitstreiter*innen, Partner*innen, Kolleg*innen und den Mitarbeiter*innen der Fachaufsicht im Ministerium der Justiz im Land Brandenburg für die fruchtbare Zusammenarbeit sowie bei den vielen Referent*innen, die mit Ihrer fachlichen Expertise den Wissenstransfer an unsere HSI-Kolleg*innen bereicherten. Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, genießen Sie die Tage mit Ihren Liebsten und rutschen Sie gut hinein, in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr! Auch in 2025 wird man uns brauchen! In diesem Sinne, machen Sie es gut – Bis zum nächsten Jahr in alter Frische!

Impressum

Hrsg. Netzwerk HSI

Verantwortlich HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

info@hsi-zabih.de

Dieser Newsletter, weitere Informationen zur Arbeit in HSI sowie die Kontaktdaten aller in den Artikeln erwähnten HSI-Mitarbeitenden sind auf dem HSI-Infoportal www.hsi-zabih.de zu finden.